

abgesehen davon, daß das vielfach rein technisch gar nicht durchführbar wäre. Wie sehr man nunmehr auch im politischen Bereich dieses Problem erkannt hat und welche Bedeutung man ihm beimißt, möge einem vom Bayerischen Ministerpräsidenten F. J. Strauß an den Bund Naturschutz in Bayern e.V. gerichteten Schreiben vom 10. März 1984 entnommen werden, in dem es heißt:

„Die standortmäßige Verjüngung des Bergwaldes ist das wichtigste Ziel der gesamten Waldwirtschaft im Hochgebirge. Das größte Hindernis bei diesen Bemühungen ist der Verbiß durch Schalenwild und auf beweideten Flächen auch durch das Weidevieh. Der Einfluß des Schalenwildes zeigt sich unter anderem darin, daß die vor über 150 Jahren bei sehr geringen Schalenwildichten aufgewachsenen Wälder noch 13 % Tanne und 19 % Buche enthalten, während in den letzten Jahrzehnten selbst bei hohen Wildschutzkosten diese Mischbaumanteile bei weitem nicht mehr erreicht werden konnten.

Ohne Anpassung der Wildbestände an die Waldverjüngung ist bei weiterhin zunehmenden Waldschäden im Gebirge die Sicherung einer funktionsgerechten neuen Waldgeneration nicht mehr möglich. Es ist deshalb notwendig, alle gegebenen Möglichkeiten der Jagd gezielt zu nutzen und so die Wildbestände auf das Maß abzusenken, das eine großflächige, standortgemäße Verjüngung im Bergwald ermöglicht. Das besonders langsame Aufwachsen der Verjüngung im Bergwald macht sofortige vorbeugende Maßnahmen notwendig. Die Staatsforstverwaltung ist darum bemüht, überhöhte Schalenwildbestände noch verstärkt abzusenken. Falls es jetzt nicht gelingt, die Verjüngungssituation zu verbessern, werden vermutlich er-

hebliche Schäden entstehen, die teure Sanierungsmaßnahmen notwendig machen.“

Und zum Schluß noch eines: die geforderte und durch entsprechende Jagdmethoden auch erreichbare Absenkung der Schalenwildbestände beinhaltet volkswirtschaftlich überhaupt keine Probleme, im ökologischen Bereich ist sie eindeutig positiv zu beurteilen. Nur so kann das künstlich hochgehaltene Übergewicht dieser Tierarten abgebaut und in etwa wenigstens das Gleichgewicht mit den vielen anderen waldbewohnenden, meist nicht jagdbaren Tieren wieder hergestellt werden.

Bund Naturschutz Bayern

Verbot, während der Obstblüte bienengefährliche Pflanzenschutzmittel auszubringen

Aufgrund des Artikels 3 des Landesgesetzes vom 23. März 1981, Nr. 8, legt das Landwirtschaftsinspektorat Bozen hiermit nach Anhören des Südtiroler Beratungsrings für Obst- und Weinbau die Pflanzenschutzmittel fest, die als bienengefährlich eingestuft sind und daher während der bevorstehenden Obstblüte nicht ausgebracht werden dürfen. Bienengefährlich sind alle Pflanzenbehandlungsmittel, die einen der nachstehend angeführten Wirkstoff enthalten:

Acephate	Methamidophos
Amitraz	Methidathion
Azinphos-Ethyl	Methomyl
Azinphos-Methyl	Metmercapturon
Bromophos	Monocrotophos
Butocarboxim	Nikotin
Carbaryl	Ometoat

Cartab	© Oxidemeton-Methyl	Fenvalerate	Pirethrum-Extrakt
Chlorpyriphos-Ethyl	Parathion-Ethyl	Flucythrinat	Tetrachlorvinphos
Chlorpyriphos-Methyl	Parathion-Methyl	Formothion	Thiomethon
Cipermethrin	Paraquat	Heptenophos	Triazophos
Deltamethrin	Permethrin	Isofenphos	Trichlorphon
Demethon-S	Phenpropatrin	Malathion	Vamidothion
Methylsulfon			
Diazinon	Phorate		
Dichlorbenil	Phosalone		
Dichlorvos	Phosphamidon		
Dimethoat	Piperonylbutoxyd		
Diquat	Propxur		
Ethiofencarb	Prothoat		
Fenitrothion	Pyrazophos		

Als bienengefährlich im Sinne des Gesetzes gelten selbstverständlich auch alle hier nicht angeführten Wirkstoffe, die vom Gesundheitsministerium offiziell als solche eingestuft worden sind.

AUTONOME PROVINZ BOZEN
Landwirtschaftsinspektorat

LESERBRIEFE

Urwald hinter Gittern

Leider ist es manchmal notwendig, Urwälder vor Menschen und Tieren durch Zäune zu schützen. Einen entsprechenden Appell beschloß die Delegation des Internationalen Verbandes Forstl. Versuchsanstalten (IUFRO) schon bei einer Tagung im Jahr 1982.

Bei der damaligen Besichtigung des Naturwaldreservates „Johannser Kogel“ im Lainzer Tiergarten wurde dieses als besonders positive Beispielfläche hervorgehoben. Damals schon standen 28 Hektar des 75 Hektar großen Reservates seit 10 Jahren unter Zaun. Erst nach sieben bis acht Jahren hat sich wieder eine natürliche Verjüngung auf dem „getretenen Boden“ eingestellt. Unterschiede zur nichtgezäunten Fläche in der Bodenvegetation und Unterschicht der Bestände sind für den Laien leicht ersichtlich. Schon damals hielt der 350-jährige Zerreichenbestand (Zerreiche 110 cm Durchmesser, 25 – 30 m Höhe; Traubeneiche 130 cm Durchmesser, 20 – 25 m Höhe; 125 – 165 Vorratsmeter pro Hektar) eine Belastung von konzentriert bis 300 Stück Wild pro 100 Hektar einfach nicht aus. Natürliche Verjüngung und die Erhaltung einer deckenden Bodenvegetation ohne Erosion als Folge war nicht mehr zu erwarten. Daher ist die problemlose Handhabung der Zäunung besonders bewundernswert: Keine versperrten Türen verschließen der Bevölkerung den Zugang. Der Zaun wird durch die 300.000 jährlichen Besucher respektiert und akzeptiert, obwohl ausdrücklich auf die sehenswerten „Bestände“ im Prospekt des Tiergartens hingewiesen wird.

Auf diese Probleme sollte auch hingewiesen werden, wenn in einem Artikel zu „Schlägerungen im Schönbrunner Schloßpark“ geschrieben wird. Nur entsprechende Selbstdisziplin der Besucher ermöglicht es, liebgezwonnene Juwelle der Natur

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Natur und Land \(vormals Blätter für Naturkunde und Naturschutz\)](#)

Jahr/Year: 1985

Band/Volume: [1985_3-4](#)

Autor(en)/Author(s): Anonymus

Artikel/Article: [Verbot, während der Obstblüte bienengefährliche Pflanzenschutzmittel auszubringen 101-102](#)